

30 Jahre Sächsische Landesärztekammer

Die Wiedergeburt der ärztlichen Selbstverwaltung



Versammlung im Hörsaal der Pathologie des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Ende Oktober 1989

Die Jahre 1989/1990 bilden die wichtigsten Meilensteine für die Neugestaltung einer selbstbestimmten eigenverantwortlichen Gesundheits-, Berufs- und Standespolitik für alle sächsischen Ärztinnen und Ärzte. Dieser Neubeginn ging mit zum Teil dramatischen Verunsicherungen, Veränderungen und Karrierebrüchen in der sächsischen Ärzteschaft einher. Für die ärztlichen Kollegen, die ab Herbst 1989 gestaltend in Ärztenverbänden und ab 1990 zur Vorbereitung einer Landesärztekammer tätig waren, bedurfte es unbedingten Gestaltungswillens, Weitsicht, Ideenreichtums und gemeinsamer Zielsetzung.

Bereits am 12. Mai 1990 wurde die (vorläufige) Sächsische Landesärztekammer gegründet. Ab Juni 1990 diente das „Ärzteblatt Sachsen“ der Mitgliederinformation. Beim 1. Sächsischen Ärztetag am 20. April 1991 wurde, nach gründlicher Vorbereitung durch eine Initiativgruppe, der 1. Vorstand mit dem Gründungspräsidenten Prof. Dr. med. habil. Heinz Dietrich, dem Vizepäsidenten Dr. med. Peter Schwenke und weiteren neun Vorstandsmitgliedern, gewählt. Zur Hauptgeschäftsführerin wurde Dr. jur. Verena Diefenbach bestellt.

Die Delegierten des 1. Sächsischen Ärztetages fassten zudem den Beschluss zur Gründung eines Versorgungswerkes. Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer stimmte am 2. November 1991 zu diesem Zweck ihrer Erweiterung um zehn Tierärzte zu. Als rechtliches Regelwerk verabschiedete die nunmehr „Erweiterte Kammerversammlung“ die Satzung der Sächsischen Ärztenversorgung. Die sächsischen Ärzte und Tierärzte erhielten damit nach der politischen Wende die Möglichkeit, ihre Alterssicherung in die eigenen Hände zu nehmen und an die lange vor dem 2. Weltkrieg begründete Tradition der berufsständischen Versorgung anzuknüpfen.

In den Jahren danach begann ein schwerer Weg des Aufbaus und der Konsolidierung einer funktionstüchtigen Körperschaft öffentlichen Rechts, die in der gemeinsamen Selbstverwaltung von Kassenärztlicher Vereinigung, Krankenhausgesellschaft und Krankenkassen ihre auf der Grundlage des Heilberufekammergesetzes zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen hatte. Dabei stand und steht die gemeinsame Standesvertretung aller Ärztinnen und Ärzte im Fokus. Dazu gehören der Öffentliche Gesundheitsdienst wie auch die Arbeitsmedizin als wichtige Säulen der medizinischen und präventiven Versorgung.

Nach mehreren baulichen Provisorien konnte die Sächsische Landesärztekammer am 25. Oktober 1996 ihr heutiges Domizil auf der Schützenhöhe in Dresden beziehen. Das in Architektur wie Ausgestaltung moderne Haus ist Verwaltungssitz, Begegnungsstätte und Veranstaltungsort für Ärzte, kooperative Körperschaften, Verbände und die bildende Kunst.

Schwerpunkte der Kammerarbeit sind bis heute die Gestaltung der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie die Qualitätssicherung für ihre Mitglieder. Diese Aufgaben sind



Vorstand 1991 – 1995:

Dr. Helmut Knoblauch, Dr. Rudolf Marx, Dr. Günter Bartsch, Vizepräsident
Dr. Peter Schwenke, Präsident Doz. Dr. Heinz Diettrich, Dr. Lutz Liebscher,
Doz. Heinrich Geidel, Doz. Jan Schulze, Dr. Gottfried Lindemann,
Dr. Jürgen Müller, Dr. Gunter Gruber (v.l.)

bei der rasanten Entwicklung von Wissenschaft und Technik ständige Herausforderungen für die Gremien der Selbstverwaltung. Dazu kommt die kontinuierliche öffentliche Positionierung bei gesundheitsrelevanten Themen in Versorgung, Wissenschaft und Medizinethik sowie die kontinuierliche Mit- und Zusammenarbeit im Vorstand und den Gremien der Bundesärztekammer, in denen das bundesweite Agieren der Ärzteschaft diskutiert und abgestimmt wird. Zwei deutsche Ärztetage in Dresden sind Glanzlichter und Wertschätzung dieser Zusammenarbeit.

Eine weitere gesetzlich fixierte Aufgabe besteht für die Sächsische Landesärztekammer in der Überwachung der Berufspflichten auf Grundlage einer den ethischen Grundprinzipien entsprechenden Berufsordnung.

Große Aufmerksamkeit widmet die Sächsische Landesärztekammer der permanenten Kooperation mit der sächsischen Landesregierung, den Ministerien sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, den Medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken, den ärztlichen Berufsverbänden und Fachgesellschaften sowie der sächsischen Krankenhausgesellschaft. Sie moderierte über viele Jahre das sächsische Bündnis Gesundheit und hat 2009 das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ ins Leben gerufen. Besondere Zuwendung durch Vorstände und Präsidenten wurde dem Ausbau internationaler

Zusammenarbeit mit der Polnisch-Niederschlesischen und der Österreichischen Ärztekammer gewidmet.

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Sächsischen Landesärztekammer kann heute ohne Übertreibung festgestellt werden, dass sich der solide Funktionskomplex einer Kammer von Ärzten für Ärzte und Patienten hervorragend entwickelt hat und einen wichtigen Player im sächsischen und deutschen Gesundheitswesen darstellt. Auch unter den sächsischen Ärztinnen und Ärzten ist sie eine geachtete Einrichtung, wie Mitgliederbefragungen wiederholt zeigen.

In den letzten Jahren, ja fast Jahrzehnten, erlebt die Ärzteschaft einen ungebremsen Einfluss von Ökonomie und Bürokratie. Hinzu kommen der demografische Wandel, wie auch das allumfassende Leistungsversprechen der Politik. Dies beeinflusst das Patienten-Arzt-Verhältnis nachhaltig.

Das Vorgenannte, gepaart mit Fachkräftemangel und einem sich nachhaltig auswirkenden Mangel an ärztlicher Arbeitszeit, stellt immer wieder Anforderungen an die Neuausrichtung der Patientenversorgung. Die Herausforderungen des sich rasant entwickelnden medizinisch-technischen Fortschrittes sowie die neuen Arbeitsmethoden im Hinblick auf Big Data, Telemedizin und Digitalisierung müssen ebenso bewältigt werden.

In diesem Spannungsfeld setzt sich die Sächsische Landesärztekammer mittels ihrer integrierenden Funktion für eine patientengerechte Versorgung ein, sie entwickelt Versorgungsmodelle und setzt sich kritisch mit den Entwicklungen auseinander.

Primat muss immer eine vertrauensvolle Patienten-Arzt-Beziehung mit einem von Qualität geprägtem ärztlichen Handeln sein.

Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung einer ärztlichen Selbstverwaltung von 1830 bis heute bietet das aktuell erschienene Buch „Sachsen – Wiege der ärztlichen Selbstverwaltung in Deutschland“. Darin finden sich zwei umfassende Beiträge zur Entwicklung der Selbstverwaltung nach 1989. Eine Rezension dazu können Sie in diesem Heft auf Seite 33 nachlesen. ■

Erik Bodendieck
Präsident

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Ehrenpräsident

Prof. Dr. med. habil. Heinz Diettrich
Gründungs- und Ehrenpräsident